

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.00-20-3 ög		24/010/04		22.04.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	14.05.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2023				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 7.178.930,66 € wird zugestimmt (siehe Anlage).

Begründung

Nach § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 95 Abs. 3 Ziffer 3 GemO ist dem Abschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ist daher eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das Haushaltsjahr 2024 herbeizuführen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO gesetzlich übertragbar. Die Übertragung wird durch den verzögerten Mittelabfluss notwendig. Hier besteht in der Regel bereits eine rechtliche Verpflichtung oder die Übertragung ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Folgejahr zwingend notwendig, da z.B. kein weiterer Planansatz im Folgejahr vorhanden.

Vom Gesamtbetrag der Ermächtigungsüberträge von 7.178.930,66 € entfallen auf den Bereich

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,302 Mio. €
Informations- und Kommunikationstechniken	0,090 Mio. €
Forst und Breitbandausbau	0,470 Mio. €
Feuerwehr	0,398 Mio. €
Kultur	0,112 Mio. €
Kinderbetreuung	0,018 Mio. €
Schulen (nicht Baumaßnahmen)	0,788 Mio. €
Hochbaumaßnahmen	2,548 Mio. €
Tiefbaumaßnahmen	<u>2,454 Mio. €</u>
Summe	7,179 Mio. €

Wir bitten um Zustimmung.

gez.
Angelika Raiser

Anlage Finanzhaushalt 2023 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen